



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien
- alle Gemeindeverwaltungen
- zur Kenntnis ebenfalls an Kirchgemeinden,
Bürgergemeinden, Präsident Sozialleiterkonferenz

Wichtig!!

Obergerlafingen, 17. März 2020/BL

Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat gestern, 16. März 2020, in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen. Er führte zudem ab Mitternacht Kontrollen auch an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich ein. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewilligt. Die Erläuterungen zur neuen bundesrätlichen Verordnung sowie das FAQ COVID-19-Verordnung (siehe Beilagen) geben einen detaillierteren Überblick über die verordneten Massnahmen.

Empfehlung des Bundesrates an die Bevölkerung: Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen. Der Bundesrat und die Schweiz zählen auf Sie!

Mit diesem Aufruf können praktisch alle Fragen zu Verhaltensregeln in den Gemeinden geklärt werden!

Weitere beim VSEG eingereichte Fragen, die die Gemeinden interessieren!

- **Benützung von öffentlichen Liegenschaften** (Turnhallen, Musikzimmer, Waldhütten u.ä.), öffentliche Plätze durch kleine Gruppen? In diesem Bereich verweisen wir auf den grundsätzlichen Apell des Bundesrates. Es ist eigentlich generell auf Zusammenkünfte und Ansammlungen von Menschen zu verzichten. Die Gemeinden sind angehalten, möglichst keine Raum- und Platzbenützungen mehr zu bewilligen. Auch kleine Gruppierungen von 10 bis 20 Leuten haben sich in der Öffentlichkeit nach den BAG-Vorschriften (Social-Distancing etc.) zu verhalten.

- **Durchführung von Sitzungen** (Gemeinderats-, Kommissions-, Vorstandssitzungen etc.): Für diesen Bereich wird ebenfalls empfohlen, auf sämtliche Sitzungen vorderhand oder bis auf weiteres zu verzichten. Allfällige notwendige Beschlüsse der Organe sind auf dem Zirkulationsweg einzuholen oder via Telefon-/Videokonferenz einzuholen. Alle anderen Geschäfte sind zeitlich zurückzustellen. Für diesen Bereich wird das Amt für Gemeinden in den nächsten Tagen eine entsprechende Not-Verordnung erlassen. Darin soll ebenfalls die Situation zur allfälligen Verschiebung von Gemeindeversammlungen (Rechnungsgemeinden) geregelt werden.
- **Der Bürgerservice** (Schalterdienst) auf den Gemeindeverwaltungen kann oder eben soll zeitlich eingeschränkt werden. Dies liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind auf die online-Dienste aufmerksam zu machen. Personenintensive Service-Stellen sind so auszugestalten, dass die Distanzvorschriften zwischen Verwaltungsangestellten und Kunden eingehalten werden können. Temporär kann auch eine Plexiglasscheibe als Trennung aufgestellt werden.
- **Gemeinde-/Stadtverwaltungen:** Bei Verwaltungen gelten grundsätzlich die allgemeinen Massnahmen: Hygienemassnahmen und Distanzhaltung (siehe Kampagne «so schützen wir uns»), erhöhte Oberflächendesinfektion der Gebäude (z.B. Türgriffe), Sensibilisierung des Personals (sich schützen im privaten wie beruflichen Leben, wenn krank zuhause bleiben), Ansammlungen vermeiden (z.B. Cafeteria), Massnahmen im Schalterbereich je nach lokaler Situation (z.B. genügend Abstand halten falls keine Trennscheibe), gleichzeitig anwesende Personenzahl einschränken, besonders gefährdete Personengruppen («Risikogruppen») nach Bundesverordnung möglichst Home-Office, etc.
- **Die regionalen Sozialdienste** sind im Speziellen herausgefordert! Für diesen Bereich wird empfohlen, kurzfristig auf die gesprächsintensiven Intake-Verfahren sowie Beratungsgespräche zu verzichten. Die persönlichen Beratungsdienstleistungen im Sozialdienst sollen lediglich noch bei Notfällen persönlich erfolgen. Die Abklärungs- und Unterstützungsprozesse sollen möglichst nur noch administrativ abgewickelt werden!
- **Veranstaltungen/Anlassbewilligungen:** Aufgrund der aktuellen, vom Bundesrat ausgerufenen Ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 machen wir die Gemeinden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die bereits erteilten Anlassbewilligungen aus vorgenannten Gründen jederzeit storniert bzw. aufgehoben werden können.
- **Selbständigerwerbende Personen** (Restaurationsbetriebe, Coiffeure, Kosmetikstudios etc.), die seit heute kein Einkommen mehr generieren können: Diese Personenkategorie soll sich möglichst rasch beim Amt für Wirtschaft (Kurzarbeit) anmelden. Der Bundesrat zusammen mit dem SECO werden hier in Kürze Lösungen präsentieren können. Alle übrigen Personen, die im Angestelltenverhältnis von diesen Massnahmen betroffen sind, sind durch die Arbeitgeber beim Amt für Wirtschaft für Kurzarbeitansprüche möglichst rasch anzumelden.
- **Familienergänzende Betreuungsangebote** (Kindertagesstätten, Horte etc.): Hier gelten die aktuellsten Weisungen des Amtes für soziale Sicherheit vom 17.03.2020. Die Betreuungsangebote sind auf ein Notangebot zu reduzieren. Auch hier wird den Organisationen empfohlen, einerseits eine Kurzarbeanmeldung beim AWA zu vollziehen und andererseits mit den Leistungsbestellern (Gemeinden) in Kontakt zu treten. Das Angebot der Spielgruppen ist verboten.
- **Beerdigungen:** Obwohl die Kirchen nach wie vor offen sind, finden keine Gottesdienste mehr statt. Beerdigungen sind im kleinsten Familienkreis durchzuführen.

- **Hilfsangebote für Alleinstehende und ältere Menschen:** Den Gemeinden wird empfohlen, die Einwohnerinnen und Einwohner zur Unterstützung der freiwilligen Arbeit wie Nachbarschaftshilfe aufzurufen. Gerade die ältere Generation ist darauf angewiesen, dass sie möglichst wenig Menschenkontakte hat und somit auf verschiedene Hilfsdienstleistungen (Einkäufe tätigen etc.) angewiesen ist. Hier kann die jüngere Generation eine echte Solidaritätsleistung zwischen Jung und Alt bezeugen!

Die ganze Schweiz bzw. sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sind in diesen schwierigen Zeiten herausgefordert. Stehen wir zusammen, zeigen uns solidarisch und halten die bundesrätlichen, kantonalen und kommunalen Auflagen ein!

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN